Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 14

Artikel: Der katholische Lehrerverband des deutschen Reiches [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531475

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mablt (Gehorsam, Selbstbeberrichung, Reinlichfeit) und bann von allen Seiten aus beleuchtet.

Dr. Eggersdorfer zählt in einer Arbeit (Astese und Erziehung, Pharus I) die Sammlung und den konzentrierten Gedanken zu einer Methode der asketischen Willensbildung. Man dürfe nicht aus dem Auge lassen, daß der Wille sich nicht selbst bewege, sondern seine Motive aus dem Erkenntnisvermögen empfange. Eine erste Sorge tüchtiger Willensbildung müsse es deswegen sein, zur bewußten, freiwilligen und vertieften Ronzentration der Gedanken auf sittliche Wahrheiten anzuleiten. Hieher gehören die wohldurchdachten Methoden der "Meditatio", der Betrachtung, wie sie z. B. in den "Exercitia spiritualia" des hl. Ignatius oder in der Philothea des hl. Franz von Sales zu sinden sind. Auch das sogen. Brownlee-System, welches in den Schulen Ohios angewendet wird, ist nichts anderes als eine einsache Form der Meditation.

Was resultiert aus dem Gesagten als praktische Schluffolgerung? Haupisachlich zweierlei, nämlich:

- 1. Das unsere Gebanken wie unsere Berftanbestätigkeit überhaupt bei unserer Selbsterziehung eine unermeglich wichtige Rolle spielen, und
- 2. baß es in unsern Sanden liegt, Gedankenrichtung und Gedankeninhalt ber uns anvertrauten Rinder jum großen Teil zu bestimmen burch Beispiel, Bucht und Belehrung. -d-.

* Der katholische Zehrerverband des deutschen Reiches.

Die allgemeinen oder Grund.Sagungen des Verbandes lauten:

§ 1. Der Zweck des Ratholischen Lehrerverbandes ist Hebung der Schule nach den Grundsagen der katholischen Rirche und Förderung der Interessen des Lehrerstandes. Politische Bestrebungen jeder Art sind ausgeschlossen.

§ 2. Mitglieder bes Berbanbes tonnen alle Bolisichul- und Seminarlehrer

geiftlichen und weltlichen Ctanbes werben.

§ 3. Der Berband gliebert fich in Proving - (Diozefan -) Bereine und in

Rreis bezw. Ortsvereine.

§ 4. Jeder Provinzialverein halt alljährlich eine Versammlung ab. Der für die nächste Provinzialversammlung gewählte Vorort hat für die Einberufung und Vorbereitung derselben zu sorgen, namentlich Vorschläge für die Tagesordnung und die Zusammensehung des Vorstandes zu machen. Alle Antrage für die rächste Provinzialversammlung sind an den Vorort zu richten.

§ 5. Jeder Kreisverein hat die Pflicht und das Recht, einen stimmberechtigten Vertreter aus seiner Mitte zur Provinzialversammlung zu entsenden. Die Vertreter beschließen am Tage vor der Versammlung über die Vorschläge bes Vorortes. Der durch die Vertreter gewählte Vorstand gilt bis zur nächsten

Provinzversammlung als Vorstand des Provinzvereins.

Die Fahrtoften für die Bertreter ber Rreisvereine werben aus ber Raffe bes Provingialvereins erfett.

§ 6. Der Rath. Lehrerverband halt ebenfalls alljährlich eine Versammlung ab. Der für diese Versammlung gewählte Vorort gilt als Vorort des ganzen Verbandes. An diesen sind beshalb alle Antrage für die Verbandsversammlung zu richten. Zu letterer entsendet jede Provinzversammlung zwei stimmberechtigte Vertreter aus ihrer Mitte. Diese beschließen über die Vorschläge des Vorortes; der durch sie gewählte Vorstand gilt bis zur nächsten Verbandsversammlung als Vorstand des ganzen Verbandes. Die Reiselosten werden den Vertretern aus der Kasse des Provinzvereins ersett.

§ 7. Die Areisvereine haben im Januar jedes Jahres einen Jahresbeitrag von 50 Pfg. für jedes Mitglied und einen Bericht über das abgelaufene Bereinsjahr einzusenden; ebenso senden die Borstande der Provinzvereine einen Jahresbericht vor dem 1. März jedes Jahres an den Verbandsvorstand.

Auf Vorschlag des Lehrers Gatweiler-Nachen wurde nun tas Statut en bloc angenommen und die Frage des Vorsitzenden, ob ein katholischer Lehrerverband sür Deutschland gegründet werden solle, einsstimmig bejaht. Zum Schluß richtete der Staatsminister a. D. Absgeordneter Dr. Windthorst, welcher während der Ansprache des Vorssitzenden in der Versammlung erschienen war, einige Worte der Ermunterung an die Anwesenden und ermahnte sie zu treuem Zusamsmenhalten. Hierauf schloß der Vorsitzende, da niemand mehr das Wort wünschte, die Versammlung mit den Worten: "Gott segne den "Kath. Lehrerverband"!"

Die von dem Staatsminister Dr. Windthorst vorhergesagten Schwierigkeiten follten sich bald einstellen. Es begann ein Rampf ums Dasein, wie ihn wohl wenige Berufsvereine zu führen haben.

(Entnommen bem trefflichen und febr inftrustiven " 3wölften Jahrbuch bes Rath. Behrerverbandes des beutschen Reiches". 200 Seiten ftart. Rommissionsverlag: Weftfälische Verlage- und Lehrmittel-Anstalt, Bochum. Die Red.)

* Krankenkalle.

Für junge Lehrer!

Für prompte Auszahlung bes Rrantengelbes beftens bantenb, bescheinige ich hiemit, 36 Sr. für 9 Tage Arbeitsunfähigfeit erhalten zu haben. —

Daran hatte ich bei meinem Eintritte nicht im Entferntesten gedacht, im 2. und 3. Jahre schon die Rasse in Anspruch nehmen zu mussen und in beiden Jahren 52 Fr. zu ziehen. Welchen jungen Lehrer konnte nicht auch ein ahnliches, unverhosstes Schickal tressen? — Mein eitles Hossen, die ersten 20—30 Jahre gegen Krankheiten geseit zu sein, also nur Einzahlungen zu machen, int so überraschend zu Schanden geworden. Daher, junger Lehrer, der du bich so gerne mit beiner Gesundheit und Krast brüstest, sorge weitblickend für die Zusunst; trete unverzüglich in unsere Krankenkasse, eine Institution, die dir in gesunden und kranken Tagen ein "Herz- und Magenpflaster" sein wird. Ober wirst du dich nicht freuen, zu Gunsten kranken Kollegen der Krankenkasse anzugehören, um bei eigener Krankheit der "drückenden Gewissensbisse" nach dieser Richtung enthoden zu sein! Daher Hand aufs Herz! Reiche auch du einem ibealen Wert durch beinen Beitritt deine Unterstützung!

St., ben 24. Febr. 1911.

Th. R., Lehrer.